



ENTWURF - VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen vom 27.05.2021 über die Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicher weise störendem Lärm.

Auf Grund des § 4 des O.Ö. Polizeistrafgesetzes, LGBl. Nr. 36/1979, wird verordnet:

§ 1

Haus- und Gartenarbeiten

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweises störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquellen verboten:

Rasenmäher mit Verbrennungsmotoren, Elektrorasensmäher, Motorsensen mit Elektro- oder Verbrennungsmotoren und Rasenroboter außerhalb von geschlossenen Räumen in Gebäuden, sofern sie nicht im Rahmen eines Gewerbe- oder Industriebetriebes Verwendung finden. Das Verbot gilt an Werktagen von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr früh, sowie an Sonn- und Feiertagen zur Gänze.

§ 2

Anwendungsbereich

Die im § 1 angeführten Verbote gelten für die im Flächenwidmungsplan in der gültigen Fassung angeführten Parzellen, jederzeit unter www.doris.at (neues Fenster) abrufbar, mit den Widmungen W (Wohngebiet), D (Dorfgebiet), M (Gemischtes Baugebiet), MB (Eingeschränktes gemischtes Baugebiet) und + Sternchensignatur (Bestehendes Wohngebäude im Grünland).

Weiters ist die genaue Lage des Anwendungsbereiches aus dem geltenden Flächenwidmungsplan zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedem Bürger / jeder Bürgerin eingesehen werden kann. Der Flächenwidmungsplan ist Bestandteil dieser Verordnung und liegt als Anlage A auf.

§ 3

Ausnahmen

Die im § 1 angeführten Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion.

§ 4

Bestrafung bei Verwaltungsübertretung

Wer einem Verbot gemäß § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis € 360,-- zu bestrafen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.
Gleichzeitig treten die Verordnung vom XXXXX und die Verordnung vom XXXXXX außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerald Egger, MBA

angeschlagen am: 01.06.21 *And. Ritz*
abgenommen am: